

Tarifbereich/Branche	Floristik-Gewerbe
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Fachverband Deutscher Floristen e.V, Bundesverband, Theodor-Otte-Str.17a, für den Landesverband Sachsen e.V., Scharfenberger Str. 67, 01139 Dresden	
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt am Main	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für sämtliche Florist-Fachbetriebe, Blumen- und Kranzbindereien und den gesamten Blumeneinzelhandel.	
Laufzeit des Bundesrahmentarifvertrages: gültig 01.10.2015	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig 01.10.2015 – 31.10.2016	
Anzahl der Entgeltgruppen: 5	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe des monatlichen Entgeltes (ab 01.10.2015)	
Unterste Entgeltgruppe A1	
Einfache floristische und Verkaufstätigkeiten, die nach eingehender Anweisung ausgeübt werden (angelernte Arbeitskräfte). 1.437,00€	
Mittlere Entgeltgruppe A3	
Floristische Tätigkeiten, die weitergehende Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen und im Rahmen allgemeiner Anweisungen selbständig ausgeübt werden (Abschlussprüfung Florist/in, Berufseinsteiger im ersten Jahr ihrer Beschäftigung) 1.471,00€ (im ersten Jahr) 1.488,00€ (Eckentgelt)	
Höchste Entgeltgruppe A5	
Selbständige Leitung des Betriebes; verantwortungsvolle kaufmännische und floristische Tätigkeiten, die mit Dispositions-, Weisungs-, Ausbildungs- und Aufsichtsbefugnis selbständig ausgeübt werden und umfangreiche Branchen- oder Spezialkenntnisse erfordern. Die Tätigkeiten sind nicht auf einzelne Aufgabengebiete beschränkt (Floristmeisterprüfung oder staatl. Abschlussprüfung, Weihenstephan oder Abschlussprüfung Florist/in mit Ausbildereignungsprüfung und ausdrücklicher Einstellung als Meister/in). 1.623,00€	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.10.2015)	
1. Ausbildungsjahr 375,00€	
2. Ausbildungsjahr 415,00€	
3. Ausbildungsjahr 475,00€	
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
39 Stunden bzw. 2.028 Stunden im Kalenderjahr	
Urlaubsdauer	
bei 5-Tage-Woche	23 Werktage

bei 6-Tage-Woche	27 Werktage*
bei einer Berufszugehörigkeit von mehr als vier Jahren	24 Arbeitstage
	28 Werktage*
bei einer Berufszugehörigkeit von mehr als sechs Jahren	25 Arbeitstage
	29 Werktage*
bei einer Berufszugehörigkeit von mehr als acht Jahren	26 Arbeitstage
	31 Werktage*
bei einer Berufszugehörigkeit von mehr als zehn Jahren	27 Arbeitstage
	32 Werktage*
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
Die Höhe des Weihnachtsgeldes beträgt 15% des monatlichen Durchschnittsverdienstes – ermittelt aus den Monaten August, September und Oktober (ausgenommen vermögenswirksame Leistungen, Urlaubsgeld und Mehrarbeitsvergütung).	
Vermögenswirksame Leistung	
keine Vereinbarungen	